

# Leitfaden zur Bekanntmachung der Förderung alpiner Schutzhütten

**Ein Förderprogramm des Klima- und Energiefonds**



## Vorwort

Österreich liegt in der Rangliste der beliebtesten Wanderdestinationen Europas an der Spitze. Für rund drei Viertel der ausländischen und inländischen Gäste stellen Wandern, Bergsteigen und Spaziergehen die Hauptaktivitäten in ihrem Urlaub dar. Das „Wanderbare Österreich“ ist ein Erfolgsmodell und daher auch in Zukunft ein Kernthema des österreichischen Tourismus.

Der Klima- und Energiefonds will mit seinem Förderprogramm zum Ausbau der Erneuerbaren Energien bei alpinen Schutzhütten beitragen und ruft alle Interessierten auf, ihre innovativen Projekte an den Fonds zu richten.

Eveline Steinberger & Ingmar Höbarth,  
Geschäftsführung Klima- und Energiefonds



## Ausgangssituation und Ausrichtung des Programms

Die rund 1.000 alpinen Schutzhütten stellen als Stützpunkte eine wesentliche touristische Infrastruktur für den Wandertourismus dar und werden jährlich von mehreren Millionen Gästen besucht. Bei den alpinen Schutzhütten sind laufend umfangreiche Sanierungsmaßnahmen notwendig, um den gestiegenen Qualitätsanforderungen der Gäste und zeitgemäßen baulichen Standards zu entsprechen.

Durch die teils extreme Lage in ökologisch sensiblen Gebieten haben klima- und energierelevante Maßnahmen und die damit verbundene Reduktion von Treibhausgasen besondere Bedeutung und Signalwirkung.

### Programmziele

Mit der Förderaktion soll eine zukunftsfähige Entwicklung der für den Tourismus bedeutenden alpinen Schutzhütten in Österreichs Bergregionen gesichert werden.

Das Schutzhüttenprogramm unterstützt gezielt energie- und klimarelevante Schutzhüttenanierungsprojekte sowie damit im Zusammenhang stehende Beratungs- und Forschungsprojekte.

### Das Wichtigste in Kürze

Der Klima- und Energiefonds setzt auch 2008 wieder einen Förderschwerpunkt im Bereich der Sanierung alpiner Schutzhütten. Nicht zuletzt deshalb, weil Schutzhütten als wesentliche touristische Infrastruktur für den Wandertourismus Signalwirkung haben und somit zur Bewusstseinsbildung für klimaschonendes und energieeffizientes Bauen beitragen.

Zur Unterstützung einer nachhaltigen Treibhausgasemissionsreduktion in ökologisch sensiblen Gebieten fördert der Klima- und Energiefonds im Rahmen seines mit 8 Mio. EUR dotierten „Rahmenprogramm zur Energieeffizienz“ energie- und klimarelevante Maßnahmen bei alpinen Schutzhütten mit 1 Mio. EUR

## Themenfelder der Ausschreibung bzw. Fördergegenstand

Energie- und klimarelevante Vorhaben bei der Schutzhüttenanierung, wie die Durchführung einer thermischen Fassadensanierung, der Wechsel von Energie- und Wärmegewinnung von fossiler Energie auf nachhaltige Energieträger, der Einbau technisch hochwertiger Heizsysteme u.Ä., sowie damit im Zusammenhang stehende Beratungs- und Forschungsprojekte. Insbesondere werden Maßnahmen gefördert, die der Steigerung der Energieeffizienz und der Reduktion von Treibhausgasemissionen dienen.

### Finanzierungsintensität

Unabdingbares Erfordernis ist in jedem Einzelfall, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist. Die Höhe der den einzelnen Projekten zurechenbaren Förderungsbeträge aller Förderungsstellen im Bundesbereich ist mit 70 % der Gesamtkosten des jeweiligen Investitionsvorhabens beschränkt. Die entsprechenden Bestimmungen der Rahmenrichtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit für die Gewährung von Tourismus-Förderungsmitteln an den Verband alpiner Vereine Österreichs finden Anwendung.

### Bewertungskriterien

Die Ausschreibung wendet sich an Eigentümer bzw. Betreiber alpiner Schutzhütten. Die Bewertung der Projekte erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Sicherstellung der Kriterien der Nachhaltigkeit: ökonomisch, ökologisch und sozial dauerhaft
- erwarteter Treibhausgas-Reduktionseffekt bis 2012 und bis 2020
- zusätzliche Maßnahmen, die sich positiv auf den Klimaschutz auswirken (z.B. Einbindung in ein Mobilitätskonzept)
- Primärenergieeffizienz der Gebäudeversorgung mit Wärme, Kälte und Elektrizität (Primärenergieeinsatz einschließlich Nebenaggregate in kWh pro m<sup>2</sup> und Jahr)

- Sicherstellung der langfristigen Energieversorgung
- Modellcharakter, Signalwirkung sowie Multiplikatoreffekt
- Kosteneffizienz der kurz-, mittel- und langfristigen Reduktion der Treibhausgasemissionen (Euro pro Tonne CO<sub>2</sub>-Äquivalent pro Jahr, über die Kyoto-Periode und über die Nutzungsdauer der Investition)
- Beachtung von Sekundärnutzen und externen Effekten

## Auswahl der Projekte

Im ersten Schritt werden die Einreichungen von der Abwicklungsgesellschaft des Klima- und Energiefonds, der Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) auf ihre formale Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Die Antragsteller werden auf behebbare Mängel hingewiesen und deren Korrektur nachgefordert.

Für alle Projekte sind folgende Informationen verfügbar zu machen:

- Bezeichnung des Projekts
- Kurzbeschreibung (120 Wörter)
- Projektbetreiber
- Investitionssumme
- beantragte Förderung
- erwartete Nutzungsdauer der Investition
- erwartete Emissions-Effekte bis 2012 und bis 2020
- besonderer Aufmerksamkeitswert (soweit zutreffend)
- besondere Multiplikator-Effekte (soweit zutreffend)
- Warum wurde das Projekt bisher nicht realisiert?
- Wodurch gewinnt das Projekt durch eine Förderung?
- Kompetenz, Ressourcen und wirtschaftliches Potenzial des Förderungswerbers für die Umsetzung des beantragten Projekts

Zusätzliche Beurteilungskriterien für Gebäude (soweit vorhanden)

- Relevanz für Technologiekompetenz (soweit zutreffend)
- Relevanz für Wettbewerbsfähigkeit (soweit zutreffend)
- Relevanz für die Versorgungssicherheit (soweit zutreffend)
- Nachweis der Kennzahlen nach EU-Gebäude-Richtlinie
- bisheriger jährlicher Energieverbrauch und erwartete Veränderungen
- bisherige jährliche CO<sub>2</sub>-Emissionen und erwartete Veränderungen
- Primärenergieeffizienz der Gebäudeversorgung mit Wärme, Kälte und Elektrizität
- besondere Technologie-Qualitäten
- zusätzliche Maßnahmen, die sich positiv auf den Klimaschutz auswirken (z.B. Einbindung in ein Mobilitätskonzept)

Für Förderansuchen, die die Formalkriterien erfüllen, erfolgt die fachliche inhaltliche Evaluierung durch eine Jury mit unabhängigen nationalen und/oder internationalen ExpertInnen.

## Teilnahmeberechtigte

Die Ausschreibung wendet sich an Eigentümer bzw. Betreiber alpiner Schutzhütten. Betreiber von Schutzhütten sind als Förderungswerber nur dann zulässig, wenn sie durch entsprechende Bestimmungen z.B. in einem Pachtvertrag dazu berechtigt sind, (wertsteigernde) Investitionen an dem Objekt durchzuführen. Entsprechende Verträge sind dem Förderungsansuchen beizulegen.

Als alpine Schutzhütten gelten in den Bergregionen gelegene Touristenunterkünfte für Gäste (unabhängig von deren Mitgliedschaft zu den einzelnen alpinen Vereinen), wenn sie über mindestens zehn Schlafplätze für Gäste verfügen und wenn die Erreichbarkeit der Schutzhütten eine Gehzeit von mindestens einer halben Stunde erfordert bzw. wenn sie mindestens einen km von der nächsten Aufstiegshilfe entfernt sind.



Nicht in die Förderung einbezogen werden sämtliche andere Arten von alpinen Objekten, die den o. a. Erfordernissen nicht entsprechen, wie z.B. Berghäuser oder Berggasthöfe; sowie Schutzhütten, die sich in unmittelbarer Konkurrenz zu privaten Gastgewerbebetrieben befinden und unter gleichen wirtschaftlichen Bedingungen geführt werden.

Projekte dürfen zum Zeitpunkt der Registrierung beim Klima- und Energiefonds noch nicht umgesetzt worden sein. Förderbare Kosten werden erst ab diesem Stichtag anerkannt.

## Einreichung

18. August 2008 bis 31. Oktober 2008 (Entscheidung Fördermittelvergabe: Ende November) mittels Registrierung auf der Homepage des Klima- und Energiefonds ([www.klimafonds.gv.at](http://www.klimafonds.gv.at)). Das bei der Registrierung zur Verfügung gestellte Projektantragsformular ist als Deckblatt für die postalische Einreichung bei der Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) zu verwenden. Weitere Informationen zur Einreichung werden auf der Homepage des Klima- und Energiefonds zur Verfügung gestellt.

## Informationen und Beratung

Durch die Abwicklungsgesellschaft des Klima- und Energiefonds, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)  
Sensengasse 1, 1090 Wien  
[schutzhuetten@ffg.at](mailto:schutzhuetten@ffg.at)  
[www.ffg.at](http://www.ffg.at)

## Budget

Für energie- und klimarelevante Maßnahmen bei alpinen Schutzhütten stellt der Klima- und Energiefonds 2008 1 Mio. EUR an Fördermitteln zur Verfügung.

## Rechtsgrundlage

- Klima- und Energiefondsgesetz (KLI.EN-FondsG), BGBl. I Nr. 40/2007
- Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2004), BGBl. II Nr. 51/2004 idgF

Weiters orientiert sich die Fördervergabe innerhalb des vorliegenden Programms an den Rahmenrichtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit für die Gewährung von Tourismus-Fördermitteln an den Verband alpiner Vereine Österreichs (VAVÖ) vom 1. Jänner 2006. Diese Rahmenrichtlinien können bei Bedarf vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Abteilung V/4 Tourismus-Förderungen, unter [post@V4.bmwa.gv.at](mailto:post@V4.bmwa.gv.at) bezogen werden.

## **Impressum**

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:  
Klima- und Energiefonds  
Gumpendorfer Str. 5/22, 1060 Wien  
Redaktion: Horst Adlassnig, Robert Freund,  
Lorenz Maschke  
Gestaltung: ZS communication + art GmbH,  
Leegasse 4/3, 1140 Wien  
Programmabwicklung: Österreichische  
Forschungsförderungsgesellschaft (FFG),  
Sensengasse 1, 1090 Wien  
Coverfoto: Gabriele Flemisch

Herstellungsort: Wien, August 2008

Im Interesse des Textflusses und der Lesefreundlichkeit werden nach Möglichkeit geschlechtsunspezifische Termini verwendet. Alle Bezeichnungen schließen durchgehend die weibliche Form ein.

